

von Offenburg und badische Oberamtmann in Mahlberg, Johann Reinhard von Schauenburg, an den sich Franz von Schauenburg wohl sofort gewandt hatte, nicht an eine gewaltsame „Depossessionierung“, da er aus verschiedenen Indizien auf Österreichs aktuelle Geldnöte schließen kann, jedoch hält auch er eine Konsultation von Gelehrten und vertrauten Leuten für notwendig; er selbst kann (oder will) allerdings vorerst nicht tätig werden.<sup>48</sup> Rudolf Heinrich von Schauenburg hingegen wendet sich als Bevollmächtigter seiner Verwandten mit einer Supplikation an Erzherzog Ferdinand Karl und bittet in seinen „weiß Gott höchsten Nötten und abgehenden Lebens mitlen“ um die Ablösung des Pfandschillings oder, wenn dies dem Erzherzog nicht genehm sei, wenigstens um die Erlaubnis, die Herrschaften verkaufen oder versetzen zu dürfen; er wolle sich dann selbst um einen „khauffmann“ umsehen.<sup>49</sup>

Inzwischen aber geht der Streit weiter: Obwohl die vorderösterreichische Regierung 1665 dem Baron Rudolf Heinrich von Schauenburg verbietet, die Huldigung der Untertanen von Staufen und Kirchhofen entgegenzunehmen,<sup>50</sup> legen diese wenig später den Eid ab.<sup>51</sup> Offensichtlich konnte die Herrschaft den Schauenburgern auf rechtllichem Wege nicht entzogen werden, jedoch drohte ihnen bald Gefahr auf anderer Ebene.

### Schulden und Verlust der Herrschaft

Bei dem Versuch, die Herrschaften Staufen und Kirchhofen wieder für Österreich zurückzugewinnen, hatte die Verzinsung der Schulden, die von Anfang an auf der Pfandschaft lasteten, als Hauptargument gedient. Sie waren jedoch nicht die einzigen Belastungen, die in den Jahren seit dem Übergang der Herrschaften an die Schauenburger auf ihnen lagen: Unter den langwierigen Kriegszeiten hatten nicht nur die Untertanen, sondern auch die Obrigkeit gelitten. Außer den Steuern und Erträgen waren vielfach auch die Besoldungen für kaiserliche und andere Dienste ausgeblieben.<sup>52</sup> Vor allem aber stellten die Forderungen der Familienmitglieder, die aus dem Legat Hannibals und aus dem mütterlichen Erbe der Töchter von Ulrich Diebold erwachsen waren, eine große Belastung dar. Die Forderungen wurden alle auf die Herrschaften Staufen und Kirchhofen versichert und mussten verzinst werden. In der Liste der Kreditgeber finden sich vor allem kirchliche Institutionen wie das Domstift Basel, der Malteser-Orden, mehrere Klöster in Freiburg, Pfarrkirche, Spital und Gutleuthaus in Staufen ebenso wie der heimische Adel und einzelne Bürger.<sup>53</sup>

Die Auseinandersetzungen über die Schulden zogen sich über mehrere Generationen hin. Besonders hartnäckig erwiesen sich dabei die in Mähren ansässigen Schwestern des Franz von Schauenburg.<sup>54</sup> Apollonia Katharina, verheiratete von Ritschan, und Ottilia, Konventualin im Kloster St. Klara zu Znaim, wandten sich schließlich an die vorderösterreichische Regierung, um ihre ausstehenden Forderungen von über 30.000 fl. zu erhalten. Aufgrund eines Urteils von 1672, das der Kaiser 1679 bestätigte, erreichten sie die Einsetzung der beiden klagenden Parteien in die Einkünfte der beiden Herrschaften, solange bis ihnen Kapital und Zins zurückbezahlt sein würden.<sup>55</sup> Als ihren Beauftragten für Staufen bestimmten sie Florian Möring von Baumburg, einen mährischen Mandatar, der schließlich 1680 auch tatsächlich „immittiert“, d. h. zum Einzug der Gefälle eingesetzt wurde.